

Antrag auf Ersterteilung/ Erweiterung der Klasse(n)



AM     A1     A2     A     B     B197     B78     BE     C1     C1E     C     CE  
 D1     D1E     D     DE     L     T

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Ggf. Geburtsname		Telefon (freiwillig)	
Sonstige frühere Namen		Emailadresse in Druckschrift (für die Prüforganisation)	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Wohnort		

**Besitzen Sie bereits eine Fahrerlaubnis?**                      nein                          ja      
 Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnisklasse(n):

Klasse	erteilt am	Ausstellende Behörde

Fahrschule
Prüforganisation
Prüfort
Klassen CE + DE Mit Fahrerqualifizierungsnachweis? (ggf. nachreichen)  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Angabe für die gleichzeitige Umstellung des Papierführerscheines auf den EU-Kartenführerschein**

Ich beantrage die Erteilung der Klasse T, weil ich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt bin. Als Nachweis ist beigefügt eine Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich weder in Forst und Landwirtschaft tätig bin oder eigene Flächen besitze  
 der Berufsgenossenschaft                       des Arbeitgebers oder andere Glaubhaftmachung

**Hinweis:** Bewerber um eine Fahrerlaubnis müssen die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen sind insbesondere nicht erfüllt, wenn eine Erkrankung oder Mangel nach Anlage 4 oder 5 Fahrerlaubnisverordnung vorliegt. (z.B. Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen)

Falls ich die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der Technischen Prüfstelle ablege oder bestehe und die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung erfolgreich ablege, wird mein Antrag als zurückgenommen betrachtet werden. Danach ist ein neues Antragsverfahren einschließlich der zu erhebenden Gebühren erforderlich.

**Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.**

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)
------------	----------------------------	---

Kassiert wurden:     45,90 Euro     45,10 Euro     +28,60 Euro     +5,31 Euro

**Nur für Antragsteller, die in Brandenburg wohnhaft sind und im Bereich der Technischen Prüfstelle,  
Niederlassung Cottbus geprüft werden**

Erklärung  
(bei Beantragung der Fahrerlaubnis für **eine** Fahrerlaubnisklasse)

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Prüfer anstelle eines Führerscheines einen „Nachweis der Fahrberechtigung“ erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Den Führerschein möchte ich

- bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen (Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda)
- beim zuständigen Einwohnermeldeamt abholen
- durch Direktversand (**nicht bei mehreren Klassen möglich**) der Bundesdruckerei erhalten. Die für die Zusendung des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von 5,31Euro werde ich tragen. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Elbe-Elster unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheines nicht sichergestellt ist.

**Hinweis: Nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung dauert es mindestens vier Wochen, bis Sie den Führerschein durch Zusendung erhalten bzw. bei der Fahrerlaubnisbehörde/ Einwohnermeldeamt abholen können (ausgenommen Begleitetes Fahren ab 17 Jahren). Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte bei Antragstellung direkt an die Fahrerlaubnisbehörde.**

Die Angaben in meinem Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Fahrerlaubnis werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV) ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Führerscheinstelle übermittelt meine Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang an das Kraftfahrtbundesamt (KBA).

Die für die Bearbeitung meiner personenbezogenen Daten maßgeblichen Rechtsvorschriften kann ich auf Wunsch in der Führerscheinstelle einsehen. Ohne meine Angaben kann mein Antrag nicht bearbeitet werden.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift